

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Badische Lehrerin. 1919-1933 1924**

19 (8.11.1924)

# Die badische Lehrerin

Vereinsblatt des Vereins badischer Lehrerinnen  
Herausgegeben vom Vorstand

Erscheint halbmonatlich.  
Nachtrag 8 der Zeitungsliste, S. 8.  
Bezugspreis vierteljährlich 0,60 M.  
Für Vereinsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortliche Leitung:  
Luise Koss, Pforzheim, Gymnasiumstr. 38.  
Katharina Lutz, Karlsruhe-Küpparr.  
Abchluss der Nummer am 1. und 15. des Monats  
Für Rückantwort od. Rücksendung sind genügend Briefmarken beizulegen.

Anzeigen: Di. 5-reihig, mm-  
Zeile 0,08 Goldmark.  
Bei Wiederholungen Nachlaß.  
Anzeigen, auch von Vereinstagen, an den  
Beslag, bis spätestens 5 Tage vor  
Erscheinung der betreffenden Nummer.

Nr. 19.

8 November 1924.

6. Jahrgang

Inhalt: Brief. — Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. — Das Alkoholverbot in Amerika. — Arbeitsgemeinschaft der Freiburger Schulkandidatinnen. — Zuführung blinder Kinder. — Literatur zum Studium der Bodenseelandschaft. — Aufruf. — Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Hundert Badische Jugendherbergen. — Wohnungsgeldzuschuß. — Vereinsmitteilungen. — Aufbewahren und beachten. — Vereinstage. — Anzeigen.

## Brief.

Den 30. Okt. 1924.

Liebe Kolleginnen in Stadt und Land!

Der Bericht aus der Vorstandssitzung vom 11. Okt. sagt uns, daß bis jetzt für Galenhofen 8800 M für Anteilscheine eingegangen. 16 000 M sind noch zu bezahlen (15 000 M bleiben auf dem Hause stehen). Das sind 640 Anteilscheine.

Wo sind die 640 Mitglieder, die im November je einen Anteilsschein zu 25 M nehmen können?

Ich weiß, es wurden 2, 3 und 4 Anteilsscheine von einzelnen Mitgliedern gezeichnet, aber sie gehören zu der „kleineren Zahl“, zu jenen, auf die man immer zählen kann.

Willst Du Dich nicht auch zur „kleineren Zahl“ gesellen? Willst Du nicht dazu beitragen, daß die Zahl größer wird?

Manches Mitglied unserer Gemeinschaft ist unter uns, das noch keinen Anteilsschein nahm, obgleich es dazu in der Lage wäre.

„Geselle Dich zur kleinsten Schar!“

Ich weiß aber auch, daß es manche in unsern Reihen gibt, deren Lebensverhältnisse es nicht erlauben, von einem Monatsgehalt 25 M zu sparen.

Nun meine ich, es gibt einen Weg — viele sehen ihn mit mir — den alle, die eines guten Willens sind, frohen Herzens betreten könnten:

Wie wäre es denn, wenn wir die außerordentliche Umlage in eine freiwillige Gabe umwandeln, und sie solange monatlich abliefern, bis wir am Ziele sind?

Auch das können nicht alle, ich weiß es wohl.

Aber 500 tapferere Schulmeisterlein müßten doch zu finden sein, die sich gern und freudig wöchentlich nur 1 M schenken würden.  $500 \times 4$  im Monat = 2000 M.

Schenken wir uns diese Summe 8—10 Monate lang, dann sind wir alle fein heraus, denn die Verpflichtungen unseres Vereins sind auch die unsrigen — aber sein schuldenfreier Besitz gehört uns auch, Dir und mir — uns allen.

Sehr Ihr nicht schon in der Ferne einen lichten Schein? — Liebe, Friede, Freude!

Wollen wir nicht alle den Gedanken der freiwilligen Monatsgabe zu Weihnachten in eine gute, uns alle beglückende Tat umleihen? Wer ist dabei?

Dienet einander!

E. B.

## Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen.

Auszug aus der Rede des Kultusministers Dr. Voelck im Hauptauschuß des Landtags am 11. September 1924.

Minister Dr. Voelck eröffnet die Besprechung über die Reform des höheren Schulwesens durch eine eingehende Begründung des Vorgehens des Preussischen Kultusministeriums in der Frage der Reform. Nach einer historischen Darstellung der pädagogischen Vorgeschichte der Reform, des Kampfes um die Reform sprach er vor allem über den augenblicklichen Stand der Reform.

Die anerkannten Grundsätze der Reform des höheren Schulwesens, denen das Staatsministerium beigetreten ist, sind folgende:

1. Auch die höhere Schule bleibt Veranstaltung des Staates.
2. Die Dauer der höheren Schule bleibt neun Jahre.
3. Die Aufgabe der Schule besteht in der Erziehung zu humaner Bildung, nicht in Berufsvorbereitung.

Das soll vor allem erzielt werden durch Herabsetzung der Stundenzahl und durch Auswahl der Bildungstoffe sowie Verteilung bestimmter Bildungstoffe auf einzelne Schularten. Man nenne das Typisierung. Aber diese Typisierung bestand bereits seit 1901. Jetzt galt es nur eine klare Herausarbeitung des eigentlichen Bildungsinhalts, des Charakters der einzelnen Schule, und so entstehen vor uns die Typen des Gymnasiums, des Real- und Reformgymnasiums, der Oberrealschule und der Deutschen Oberschule, die sich nicht starr voneinander abheben, denen ein zwar nicht einfacher, sondern doppelter Unterbau gegeben werden soll (der Unterbau für Gymnasium und Realgymnasium mit Lateinisch, der Unterbau für Reformrealgymnasium, Realschule und Deutsche Oberschule mit einer fremden Sprache). Die Herabsetzung der Stundenzahl und die Bekämpfung der allgemeinen Bildung soll aber keineswegs Herabsetzung der Arbeit bedeuten, sondern vielmehr Steigerung der Arbeitsleistung, Vertiefung der Arbeitsmethode, Verstärkung des Arbeitsbetrages herbeiführen. Gemeinschaftlich ist allen Schulen der kulturelle und pädagogische Kern. Er verbürgt uns im Zusammenhang mit der Volksschule und mit der Einheitschule den Zusammenhang mit dem allgemeinen Bildungsleben der Nation, den Zusammenhang mit dem Deutschtum im Auslande. Er ist von besonderer Wichtigkeit, wenn wir daran denken, daß wahrscheinlich auch die zukünftigen Volksschullehrer durch die höhere Schule gehen, die sie mit der Reifeprüfung verlassen würden.

Wichtig ist vor allem bei der Reform, daß auch die Arbeit in der Schule umgestaltet werden soll im Sinne innerer Konzentration, in veränderter Darbietung des Bildungsgutes durch den Arbeitsunterricht und durch ein anderes Verhältnis vom Schüler zum Lehrer. Der Schüler soll vor allem im Lehrer den Führer, den Erzieher sehen. Folge hiervon wird sein eine stärkere Anpassung der Kräfte durch produktive Arbeit in Schule und Haus, Schaffung freier Lehrpläne, Schaffung von Arbeitsgemeinschaften der Lehrer. Notwendig wird es sein, eine strengere Auswahl bei der Aufnahme der Schüler, eine strengere Siebung bei den Versetzungen vorzunehmen und in stärkerem Maße die Individualität des Einzelnen im vertieften Fachunterricht in besonderen Arbeitsgemeinschaften auf der Prima zu pflegen.

Man hat der Reform zum Vorwurf gemacht, daß die Grundsätze zu starr durchgeführt seien, daß gewiß vieles ideal sei, aber daß sie das praktische Bedürfnis nicht genügend beachte. Die Unterrichtsverwaltung hat jederzeit erklärt, daß die Denkschrift und die Stundentafeln lediglich eine „Diskussionsbasis“ sein sollen. Sie ist gern bereit, in einzelnen Punkten die Stundentafeln zu berichtigen. So wird es sich ermöglichen lassen, der Mathematik auf der Oberstufe auf dem Gymnasium und Realgymnasium eine größere Stundenzahl zuzuwenden; der Beginn der neueren Sprachen im Gymnasium wird wieder in die Quarta hinuntergezogen werden können, im Realgymnasium wird der lateinische Unterricht wieder bis Oberprima durchgeführt werden können. Ueber die Frage der philosophischen Lektüre schweben Erwä-

gungen. Sollte man die in den Stundenplan eingesezte besondere Stunde aus mancherlei Gründen nicht halten können, so darf unter keinen Umständen der immanente Philosophie-Unterricht in den einzelnen Fächern gemindert werden. Auch muß Vorseege getroffen werden, daß in Arbeitsgemeinschaften sich philosophisch interessierte Schüler mit geeigneten Lehrern zu einer philosophischen Vertiefung zusammenschließen. Das deutsche Bildungsgut darf unter keinen Umständen zurückgedrängt werden. Die Unterrichtsverwaltung ist nicht geneigt, in dieser Hinsicht etwa hinter die Lehrpläne von 1901 zurückzugehen. Ueber die Frage des Religionsunterrichts, der eine leichte Verkürzung auf der Unterstufe erfahren hat, sind die Erwägungen ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Stundentafel wird in diesen Tagen fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden. Es beginnt dann die Ausarbeitung der Lehrpläne. Bei ihr ist die Mitarbeit weitest möglicher Kreise gesichert; der Staat darf sich aber die letzte Verantwortung nicht nehmen lassen, er muß die Geistesführung der Bildungsanstalten behalten. Die Lehrplanarbeit muß unter allen Umständen in diesem Jahre fertig werden, da wir sonst die schwerste Schädigung unseres Schulwesens erleben würden.

### Das Alkoholverbot in Amerika.

Den Amtsgenossinnen, denen das Buch von Marta Küppersbusch \*) mit seinen 233 Seiten zu umfangreich zum Durcharbeiten erscheint, und die sich doch über den Stand der Alkoholfrage in Nordamerika unterrichten möchten, wird hiermit das kürzlich erschienene Heftchen von Dr. Hans Bogusat \*\*) mit seinen 32 Seiten empfohlen. Der Verfasser ist Oberregierungsrat im Reichsgesundheitsamt, es standen ihm also ausreichende Unterlagen zu Gebote für die Arbeit über die Auswirkungen des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten. Diese Unterlagen bestehen aus zahlreichen Zeitungsausschnitten, Sammelberichten, Flugchriften und Kongreßberichten, geben also ein möglichst genaues Bild der viel umstrittenen Frage von den wirtschaftlichen, gerichtlichen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Wirkungen des Verbots und des immer noch währenden leidenschaftlichen Kampfes dafür und dagegen. Im Schlußwort weist der Verfasser wie M. Küppersbusch auf die Bedeutung dieses Kampfes für die ganze Erde hin: siegt das Verbot in Nordamerika, so wird es sich weithin ausdehnen, unterliegt es, so wird das die Bewegung gegen die Rauschgetränke auf Jahrzehnte hinaus aufhalten.

Wir müssen dem Kampfe, der uns im Innersten bewegt, untätig von ferne zuschauen; für unser Verhalten in Deutschland aber möge das Wort Fichtes gelten, das Marta Küppersbusch ihrem Buche vorangesezt hat:

Und handeln sollst du so, als hinge  
Von dir und deinem Tun allein  
Das Schicksal ab der deutschen Dinge,  
Und die Verantwortung wär' dein.

Weber.

### Arbeitsgemeinschaft der Freiburger Schulkandidatinnen. Bericht.

Zu der ersten Versammlung hatten sich 11 Schulkandidatinnen eingefunden. In Anbetracht der Schwierigkeit, die Schulkandidatinnen zu benachrichtigen, konnte man mit diesem Anfang zufrieden sein. Die Versammlung zeigte, daß die Schulkandidatinnen gewillt sind, ihrem eigentlichen Beruf nicht ganz fremd zu werden. Es ist schmerzlich, zu sehen, daß die schaffensfreudige Jugend ihre Kraft nicht im Dienst der Schule verwenden kann, schmerzlicher noch ist's, ihr keinen Strahl Hoffnung auf baldige Anstellung schenken zu können. Wie sehr sich die Schulkandidatinnen auf ihren eigentlichen Beruf freuen, zeigte die warme Anteilnahme, mit der Fräulein L. Bauers Referat über: Sepsert's, Schaffendes Lernen, aufgenommen wurde. Im Vortrag wurde ein Idealbild der Arbeitsschule gezeigt. Freilich tauchten bald die Fragen auf: Ist das alles zu verwirklichen? Was ist schon davon verwirklicht worden? Einige Schulkandidatinnen konnten den Enderlin-Kurs besuchen und fanden hier die Antwort. Ferner erzählte bei der zweiten Zusammenkunft Fräulein M. Weiland, welche ein Jahr bei Berthold Otto, Berlin, Lehrerin gewesen war, von dessen Methode, die vielleicht in den Forderungen: Freudiges Lernen — Hollarung der Schwierigkeiten, kurz zusammengefaßt ist. Leider zeigte diese zweite Versammlung einen schwächeren Besuch.

\*) Marta Küppersbusch: Das Alkoholverbot in Amerika 1928 in den Verlag von Frau Elenbühl Ebersfeld, Forsthof 20 übergegangen.

\*\*) Dr. Hans Bogusat: Das Alkoholverbot in den Verein. Staaten von Amerika und seine Folgen. Schweinfurt und Sohn, Berlin 1924.

Für das nächste Zusammentreffen am 8. Nov., ¼4 Uhr, in der Thurnseeschule wird eine Rechenstunde mit der Fähringerischen Zählbahn von Fräulein Föhrenbach dargeboten. Im Anschluß daran hat Herr Rektor Vogel, zugesagt, eine Reihe von Vorträgen über Rechenunterricht zu halten. Es bietet sich hier eine nicht hoch genug zu schätzende Gelegenheit, einen hervorragenden Fachmann zu hören. Mögen recht viele Schulkandidatinnen von dieser Gelegenheit Gebrauch machen. Diese Vorträge finden nur statt bei pünktlicher Betheiligung.

R. Groth.

### Zuführung blinder Kinder.

Trotz des Gesetzes „über den Unterricht nicht vollsinniger Kinder“ vom 11. Aug. 1902 welches die Zuführung der Lichtlosen in die bad. Blindenanstalt Ivesheim mit 8 Jahren festsetzt, werden viele Blinde weit später dem Spezialunterricht zugeführt. Die physiologischen und psychologischen Gesetze lehren aber, daß die systematische Schulung der verbliebenen Sinne möglichst frühzeitig beginnen sollte, da die für den Blinden so wichtige Konzentration um so leichter zu erreichen ist, je früher die Uebung beginnt und je planmäßiger sie durchgeführt wird. An eine „gesetliche“ Aenderung des Aufnahmealters ist zur Zeit nicht zu denken, doch stehen praktisch der früheren Zuführung keine Hindernisse entgegen; mindestens sollte aber ein blindes Kind mit 8 Jahren aufgenommen sein, und ein in den Schullahren erblindetes sollte tunlichst rasch am Blindenunterricht teilnehmen können. Hochgradig schwachsichtige (sehschwache) Kinder, das sind alle, welche sich der Schrift der Sehenden nicht bedienen können, sind schulisches als blind zu behandeln.

Das Unterrichtsministerium hat an alle Schulbehörden die Anweisung erlassen, die blinden Kinder der Direktion der Blindenanstalt Ivesheim zu melden. Es sind nämlich zwei — vielfach getrennte — Ziele zu erreichen: einmal die „gesetliche“, das ist oft die finanzielle Klarstellung der Beschulung und ihrer Kostendeckung, andermal die Gewinnung der Eltern für die Abgabe des kleinen Lieblings an eine ihnen fremde Anstalt.

Die Orientierung der Angehörigen nimmt zuweilen eine recht große Zeitspanne in Anspruch, nachdem für das Kind die amtliche Einberufung ergangen, so daß, wenn tatsächlich die Zuführung mit 8 Jahren aktenmäßig erfolgen könnte, sie durch einseitiges Sträuben oder gar strikante Weigerung der Eltern sich 1 und selbst 2 Jahre hinauszöblet. Sofern das Lehrerkollegium der Anstalt rechtzeitig um das blinde Kind weiß, können diese etwaigen Schwierigkeiten inskünftig leichter behoben werden.

Was für die Schulneulinge gilt, hat natürlich auch seine Bedeutung für alle Kinder welche im Laufe der Schulzeit durch Krankheit oder Unfall erblinden. Ist die ärztliche Behandlung abgeschlossen, so ist die Zuführung zur Blindenanstalt die beste Ueberwindung, der Aufenthalt unter Gleichgestellten ist der sicherste Weg, das verlorene Vertrauen in die eigene Kraft und Tüchtigkeit wieder zu finden.

Ivesheim.

Koch.

### Literatur zum Studium der Bodenseelandschaft.

Rose Mattes-Karlsruhe i. B.

Gewiß trägt sich manche Kollegin mit dem Gedanken, zu gelegener Zeit einmal unserm neuen Heim in Galenhofen einen Besuch abzustatten und schöne Ferientage am Gestade des Sees zu verbringen. Diese Absicht verstärkt haben sicherlich noch die Berichte, die Fräulein Valer-Mannheim zur Zeit in unserm Blatt von dem Pfingstkurs in Konstanz erscheinen läßt. Das hat mich veranlaßt, eine Anzahl Bücher zusammenzustellen, die sich eignen, uns mit der Landschaft des Bodensees und seinen Bewohnern vertraut zu machen. Das Verzeichnis ließe sich beliebig verlängern.

Hermann Eris Busse: Der Ueberlinger See. Verlag G. Braun, Karlsruhe. 1924.

Eckhart Kalendar 1924: Das Münster in Konstanz. Verlag G. Braun, Karlsruhe. 1924.

Otto Hoerth: Miniaturen vom Bodensee. Verlag Streckert und Schröder, Stuttgart. 1924.

Septemberheft der Deutschen Heimat: Bodensee. Wanderverlag, Waldsbuf. 1924.

Hans Reinerth: Pfahlbauten am Bodensee. Kunstverlag Fisser, Stuttgart.

- Heimflugblatt des Ver. Bad. Heimat: Reichenauer Kunst. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe.
- Dr. Künzle: Die Kunst des Klosters Reichenau. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1924.
- Dr. Künzle und Dr. Beyerle: Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre Wandgemälde. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1924.
- Joseph Klein: Die Gedankenwelt im Salemer Münster. Verlag August Fepel, Ueberlingen. 1921.
- Joseph Klein: Der Stern von Birnau. Verlag August Fepel, Ueberlingen. 1923.
- Wilhelm Schussen: Zwischen Donau und Bodensee. Verlag Alexander Fischer, Tübingen. 1924.
- Wilhelm von Scholz: Der See: Ein Jahrtausend deutscher Dichtung. Verlag Neuf und Jffa, Konstanz. 1920.
- Ferner die Werke der Dichter, die sich die lieblichen Ufer des Sees zum Wohnsitz erkoren haben oder hatten:
- Heinrich Seuses: Deutsche Schriften. Diederichs, Jena. 1911.
- Ludwig Diehl: Suso, der Roman eines deutschen Seelenmenschen. Streckert und Schröder, Stuttgart.
- Annette von Droste-Hülshoff: Sämtliche Werke. Deutsches Verlagshaus Bong u. Cie., Berlin-Leipzig.
- R. S. Zimmermann: Erinnerungen eines alten Malers. Verlag für prakt. Kunstwissenschaft F. Schmidt, München.
- Eduard Moerike: Idylle vom Bodensee. (Sämtl. Werke bei Reclam, jun., Leipzig.)
- Joseph Viktor von Scheffel: Ekkehard. (Sämtl. Werke bei Bong u. Co., Berlin, Leipzig.)
- Wilhelm von Scholz: Gesammelte Werke. Walter Häddecke, Stuttgart.
- Auch die Bücher folgender Dichter vom See geben uns viel Schönes und Gutes: Ludwig Finkh, Heinrich Lhogyk, Wilhelm Schäfer, Frh. Mauthner, Emanuel von Bodmann.
- Allgemeine Nachschlagwerke:
- Dr. Franz Laver Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Band 1: Kreis Konstanz.
- Albert Krieger: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.
- D. Heilig: Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden.
- August Schnezler: Badisches Sagenbuch.
- Dr. Joh. Künzle: Badische Sagen.
- Führer und Karten:
- Der Bodensee und seine Umgebungen. Steffner, Lindau.
- Der Bodenseeführer. Von Julius Wais.
- Beders Relieffkarte vom Bodensee.

### Aufruf.

Eure Lebenszeit war kurz bemessen,  
Was Ihr uns ward, bleibt unvergessen!  
(Inchrift auf einem Massengrab  
bei Verdun).

Nie und nimmer wollen und dürfen wir sie vergessen, unsere Helden und Brüder, die in dem großen Krieg ihr Leben hingegeben haben zum Schutze von deutschem Volk und deutschem Land. Sie ruhen in fremder Erde, fern der schönen Heimat, für welche sie in treuester Pflichterfüllung ihr Herzblut vergossen haben. Für dieses Opfer sind wir ihnen Dank, heißen Dank schuldig.

Im Vertrauen auf die Mithilfe aller, schreien wir zur Ausführung dieser Dankspflicht, von der wir wissen, daß sie dem innersten Empfinden entspricht. Um unseren toten Helden und Kollegen der badischen Lehrerschaft zu danken, um sie zu ehren, soll an würdiger Stelle unseres heimatlichen Schwarzwaldes ein Gedenkstein oder eine Gedenktafel entstehen. Das Ehrenmal ersteht in der Form einer Tafel, die in einen Naturstein eingelassen wird. Zur Bearbeitung der Frage hat sich in Freiburg i. Br. ein Denkmalsauschuß gebildet. An sämtliche Volksschullehrer- und Volksschullehrerinnenvereinigungen in Baden ergeht daher heute die Bitte, unverzüglich Listen zur Zeichnung von Spenden aufzulegen. Die gesammelten Beträge wollen spätestens bis 15. November ds. Js. bei der Bad. Beamten-genossenschaftsbank in Karls-

ruhe auf das Konto: „Denkmalsfond für die im Weltkrieg ge-fallenen Volksschullehrer“ DZ 101 überführt werden. Gebe jeder nach seinen Kräften!

Anfragen, Wünsche usw. sind nur zu richten an: Herrn Haupt-lehrer Wilhelm Günther, Freiburg-Jähringen, Pochgasse 19.  
Freiburg i. Br., im Juli 1924.

Der Denkmalsauschuß:  
A. Hofheinz. F. Oberle. A. Schultheiß. D. Luß.  
E. Pfeifferle. A. Beck. W. Günther. K. Wolfarth.

### Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120, veranstaltet in seinen Räumen in der Zeit vom 24. bis 29. November ds. Js. Lehrgänge zur Einführung in die amtlich festgelegte neue deutsche Einheitskurzschrift. Die Kurse, die zunächst für solche Lehrer und Lehrerinnen aller Schul-gattungen außerhalb Berlins gedacht sind, die schon Stenographen sind, sollen die Teilnehmer dazu befähigen, als Lehrer der neuen Einheitskurzschrift für deren weitere Einführung tätig sein zu können.

Die Lehrgänge stehen unter Leitung der Herren Oberstudien-direktor Dr. Gaster und Prof. Dr. Amjel.

Die Lehrmittel werden kostenlos geliefert; eine Teilnehmer-gebühr wird nicht erhoben. Aus dem Reiche bereitgestellten Mit-teln können jedem Teilnehmer die entstandenen Fahrtkosten 3. Klasse und ein Tagegeld von 10 M. erstattet werden. Meldungen und Anfragen zwecks Teilnahme sind an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts, Potsdamerstr. 120, zu richten. Die Teilnehmer-zahl ist beschränkt; die Zulassung kann daher nur nach erfolgter Bestätigung der Aufnahme erfolgen.

### Hundert Badische Jugendherbergen.

Den Badischen Jugendherbergen wurde in diesen Tagen das hundertste Kind geboren. In vier Jahren hundert Jugendherbergen — und das trotz zahlreicher Hemmungen, die die Nachkriegszeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens mit sich brachte! Mit dieser Leistung steht der badische unter den übrigen Zweigausschüssen des Verbandes für deutsche Jugendherbergen an einer der ersten Stellen. Jedoch die Quantität allein macht es nicht, es kommt auch auf Qualität der Leistung an. Mit großer Freude können wir feststellen, daß die zahlreichen Jugendwanderer, die sich auch in diesem Jahre aus allen Ecken Deutschlands in den badischen Jugendherbergen eingefunden haben, diese zu den besten und schönsten des Reichsherbergsnetzes zählten. Das zweite Hundert bad. Jugendherbergen ist also angebrochen. Wer hilft mit, es zu vollenden?

### Wohnungsgeldzuschuß.

Änderung des Wohnungsgeldzuschusses. Durch Zustimmung des Reichskabinetts vom 23. Oktober tritt an Stelle des seit-herigen Ortszuschlags folgende Regelung:

Tarifklasse	VII	VI	V	IV	III	II	I
	bis 948	über 948 bis 1380	über 1380 bis 2376	über 2376 bis 4140	über 4140 bis 7200	über 7200 bis 12000	über 12000
Sonderklasse	336	528	720	960	1320	1680	2100
Ortsklasse A	288	444	612	840	1140	1440	1800
" B	240	372	504	660	900	1200	1500
" C	180	288	396	540	720	900	1140
" D	132	216	288	396	540	660	840

Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom 1. November 1924 an in Kraft. Vorläufig werden aber nicht die vollen Sätze des Wohnungsgeldzuschusses bezahlt, sondern nur 85%. Ortsklasse E fällt künftig fort, dafür ist eine Sonderklasse geschaffen, der nur die folgenden Städte angehören: Altona, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Ludwigshafen, Mannheim, München, Stuttgart und Wandsbeck.

